

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11

Marktgemeinde Ybbsitz

Eing. 27. Jan. 2025

AMW2-BA-2490/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noe.gv.at
Fax: 07472/9025-21231 ... Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Leichtfried Michaela

+43 (7472) 9025
Durchwahl Datum
21277 24.01.2025

Betrifft

Sandbauer Gastro GmbH; Errichtung und Betrieb einer Gastgewerbebetriebsanlage; Politische Gemeinde: Marktgemeinde Ybbsitz, KG: Maisberg; **vereinfachtes Verfahren**

KUNDMACHUNG

Die Sandbauer Gastro GmbH hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Gastgewerbebetriebsanlage im Standort 3341 Ybbsitz, Maisberg 16, KG Maisberg, Grst.Nr. 432, Marktgemeinde Ybbsitz, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **14.02.2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Angeschlagen am: 28.01.2025

Abgenommen am: 17.02.2025



Der Bürgermeister

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Ybbsitz, z. H. des Bürgermeisters, Markt 1, 3341 Ybbsitz mit dem Ersuchen,**
 - je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.
 - je eine Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen oder diese den Eigentümern nachweislich (Rsb, Kurrende) durch persönliche Verständigung bekannt zu geben, soweit nicht mit dieser Kundmachung bereits deren Verständigung erfolgt (die Eigentümer der betroffenen Häuser haben derartige Anschläge zu dulden).

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. S t o c k i n g e r

